



Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 05. Dezember 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0132

Kein Jugendlicher ohne Ausbildung - Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 21.11.2012 -

Vorbemerkung:

Laut Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011 landeten deutschlandweit knapp 300.000 Jugendliche im Übergangsbereich zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung. Einerseits ist das Übergangssystem mit 17 Bundes- und ca. 100 Länderprogrammen extrem unübersichtlich und verursacht Kosten von mehr als vier Milliarden Euro jährlich. Andererseits schätzt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, dass ein Drittel der Jugendlichen im Übergangsbereich mit vertretbarem Aufwand für die Betriebe direkt eine Ausbildung beginnen könnten. Außerdem seien mehr als 70 % der Ausbildungsbetriebe grundsätzlich bereit, lernschwächere Schulabgänger einzustellen.¹

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. wie viele Jugendliche aus Wiesbaden pro Jahr durchschnittlich nach ihrem Abgang von der Schule im Übergangsbereich zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung landen;
2. welcher Anteil dieser Jugendliche über welchen Schulabschluss verfügt (untergliedert nach Geschlecht und nach „mit / ohne Migrationshintergrund“);
3. welcher Anteil an welchen Übergangsangeboten wie z.B. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) teilnehmen;
4. wie lange es durchschnittlich dauert bis dann doch mit einer beruflichen Ausbildung begonnen wird bzw. welcher Anteil dauerhaft ohne berufliche Ausbildung bleibt (letzteres untergliedert nach Schulabschluss, nach Geschlecht und nach „mit / ohne Migrationshintergrund“);
5. wie in Wiesbaden angesichts der Unübersichtlichkeit von Förderprogrammen sichergestellt wird, dass eine auf den Einzelfall abgestellte Unterstützung den größtmöglichen Erfolg erzielt;
6. wie der Magistrat die Chancen einschätzt, gemeinsam mit den Berufsverbänden vor Ort und der heimischen Wirtschaft, die durchschnittliche Verweildauer im Übergangssystem zu reduzieren;
7. wie der Magistrat den Ansatz bewertet, durch eine bessere Kooperation von Jugendhilfe und Schule ab der siebten Klasse den Zugang zur beruflichen Ausbildung zu verbessern.

¹ Vgl. Pressemeldung „Ausbildungsumfrage“ vom 08.05.2012 auf www.dihk.de

Beschluss Nr. 0252

Der Magistrat möge berichten:

1. wie viele Jugendliche aus Wiesbaden pro Jahr durchschnittlich nach ihrem Abgang von der Schule im Übergangsbereich zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung landen;
2. welcher Anteil dieser Jugendliche über welchen Schulabschluss verfügt (untergliedert nach Geschlecht und nach „mit / ohne Migrationshintergrund“, ferner untergliedert nach Behinderungsgrad und Art der Behinderung und differenziert nach bildungsbenachteiligten Schichten)
3. welcher Anteil an welchen Übergangsangeboten wie z.B. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) teilnehmen;
4. wie lange es durchschnittlich dauert bis dann doch mit einer beruflichen Ausbildung begonnen wird bzw. welcher Anteil dauerhaft ohne berufliche Ausbildung bleibt (letzteres untergliedert nach Schulabschluss, nach Geschlecht und nach „mit / ohne Migrationshintergrund“);
5. wie in Wiesbaden angesichts der Unübersichtlichkeit von Förderprogrammen sichergestellt wird, dass eine auf den Einzelfall abgestellte Unterstützung den größtmöglichen Erfolg erzielt;
6. wie der Magistrat die Chancen einschätzt, gemeinsam mit den Berufsverbänden vor Ort und der heimischen Wirtschaft, die durchschnittliche Verweildauer im Übergangssystem zu reduzieren;
7. wie der Magistrat den Ansatz bewertet, durch eine bessere Kooperation von Jugendhilfe und Schule ab der siebten Klasse den Zugang zur beruflichen Ausbildung zu verbessern.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2012

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2012

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister